



ZEICHNERISCHE - FESTSETZUNGEN :

- Bestehende Wohn- und Hauptgebäude
- Bestehende Neben- und Wirtschaftsgebäude
- Öffentliche Grünflächen
- WA Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO.
- Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig
- Sportplatz
- II Zahl der Vollgeschoße (Höchstgrenze)
- Verbleibende und vorgesehene Grundstücksgrenzen
- - - Aufzuehrende Grundstücksgrenzen
- ~ Höhenlinien mit Höhenzahlen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Baugrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,8 Geschoßflächenzahl
- Öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Überbaubare Fläche
- Friedhof
- SD 15-38° Satteldach/Mindesthöchstneigung in Altgrad
- Stellung der baulichen Anlagen
- + Z + (Z = Arab. Zahl) Maßangaben in Meter für Straßenbreiten und Größen der überbaubaren Flächen
- Schule
- Öffentliche Parkflächen
- Sichtwinkel, bebauungsfrei innerhalb des Sichtwinkels dürfen Anpflanzungen die Höhe von 1,00 m gemessen von Straßenkrone nicht überschreiten, die Einzäunung die Sicht nicht hindern

TEXTLICHE - FESTSETZUNGEN :

1. GRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE :
Im allgemeinen Wohngebiet mit offener Bauweise beträgt die Mindestgröße 500,00 m². Bei der offenen Bauweise sind die Vorschriften der LBauO vom 27.2.1974 zu beachten.
2. GARAGEN UND NEBENANLAGEN :
Garagen und sonstige, der Bebauung dienende Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO können gem. § 17 Abs. 7 der LBauO vom 27.2.1974 errichtet werden.
3. ÜBERBAUBARE FLÄCHEN :
Die Grundflächenzahlen und Geschoßflächenzahlen des § 17,1 BauNVO werden als Höchstwerte im Rahmen der überbaubaren Flächen und der Landesbauordnung festgesetzt.
4. DACHGESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN :
Dachaufbauten und Kniestöcke sind nicht zugelassen.
5. GESTALTUNG DER EINFRIEDUNGEN :
Straßenseitig bis zur Gebäudeflucht sind nur Rasenbegrenzungssteine oder Mauersockel bis zu 0,20 Meter Höhe mit Stahlrechteckrohrgeländer bis zu 0,60 Meter Höhe zugelassen.
6. ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN :
Entlang öffentlicher Verkehrsflächen bis zur Gebäudeflucht sind sparsam bepflanzt Einzelgewächse bis zu 1,0 Meter ausgewachsener Höhe zulässig.
7. HÖHENLAGEN :
Die Erdgeschoßfußbodenhöhe der baulichen Anlagen wird mit höchstens 0,50 m über der Fertigtdecke der ausbaufähigen Verkehrsflächen festgesetzt. Das Maß ist in der Mitte

A	
WA	II
	>0,50<
0,4	0,8
SD 15-38°	

Bauaufsicht
AMTSPLAN

GEMEINDE HETTENLEIDELHEIM

BEBAUUNGSPLAN M.-1:1000 SCHULWIESENGRABEN - ERWEITERUNG

VERFAHRENSVERMERKE :
1. Der Rat der Gemeinde hat am 23.11.1978 nach § 2 (6) BBauG diesen Bebauungsplanentwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Hettenleidelheim, den 20.11.1978,
Bürgermeister [Signature]

2. Die Bekanntmachung der Auslegung dieses Planentwurfes mit Begründung erfolgte gemäß § 2 (6) BBauG. Runderlaß des Min. f. Fin. u. Wa. v. 30.9.66, Min. Bl. Sp. 1 295 und Verf. d. Bez. Reg. v. 18.5.67

A. Durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel am

B. Durch Amtsblatt der Verbandsgemeinde... am 24.10.1978.

C. Durch am

D. Die beteiligten Stellen und Behörden gemäß § 2 (5) BBauG. wurden von der Auslegung benachrichtigt. am 22.9.78 u. 24.10.78

3. Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 6.11.1978... bis 6.11.1978... einschließlich zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Hettenleidelheim, den 30.11.1978,
Bürgermeister [Signature]

4. Der Rat der Gemeinde hat am 19.1.1979 nach § 10 BBauG. diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Hettenleidelheim, den 30.1.1979,
Bürgermeister [Signature]

5. Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG. mit Verfügung vom AZ: genehmigt worden.

....., den,
Bürgermeister [Signature]

6. Die Genehmigungsverfügung ist am gemäß § 12 BBauG. und Runderlaß des Min. f. Fin. u. Wa. v. 16.7.67, Min. Bl. Sp. 59 bekanntgemacht worden.

A. Durch Anschlag an den Bekanntmachungstafeln am

B. Durch am

C. Durch am

Mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung für Jedermann.

....., den,
Bürgermeister

KATASTERVERMERKE :
Die Übereinstimmung der kartografischen Darstellung sowie der geometrischen Festlegungen mit der Öffentlichkeit werden als richtig bescheinigt.

....., den,
Vermessungsamt

4. FERTIGUNG

GENEHMIGT

Mit Verf. vom 03. Mai 1979 AZ: 610-13/61HEIF-5/KL-V
Neustadt a. d. Weinstraße, den 03. Mai 1979

KREISVERWALTUNG BAD DÜRKHEIM
HANS WASSNER
Bauingenieur, BDB
6719 HETTENLEIDELHEIM
Ramser Str. 17 • Tel. 61 65